

<p>Stempel untersuchende Ärztin / untersuchender Arzt</p>
---

## Gesundheitsattest für die Eintragung in die Ärzteliste

gemäß §§ 4 und 27 ÄrzteG 1998

Dieses Gesundheitsattest ist von einer/einem zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin, einer/einem Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin oder einer/einem Arbeitsmedizinerin/Arbeitsmediziner bzw. Betriebsärztin/Betriebsarzt (nicht: Angehörige/r der zu begutachtenden Person) auszufüllen und darf bei der Vorlage bei der Österreichischen Ärztekammer nicht älter als 3 Monate sein.

Wird die Bestätigung durch eine berufsberechtigte Ärztin / einen berufsberechtigten Arzt außerhalb Österreichs ausgestellt, ist ergänzend eine aktuelle Bestätigung der entsprechenden ausländischen Gesundheitsbehörde zum Nachweis der Berufsberechtigung der ausstellenden Ärztin / des ausstellenden Arztes erforderlich.

Die ärztliche Untersuchung von Frau/Herrn

-----  
Titel, Vorname und Nachname

-----  
Geburtsdatum

hat ergeben, dass oben Genannte/r psychisch und physisch zur Ausübung des ärztlichen Berufes geeignet ist.

-----  
Ort und Datum

-----  
Unterschrift der untersuchenden Ärztin/  
des untersuchenden Arztes

Ich bevollmächtige die Ärztekammer für Steiermark, meine Unterlagen an die Österreichische Ärztekammer weiterzuleiten. Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf. Der Widerruf kann jederzeit schriftlich gegenüber der Ärztekammer für Steiermark eingebracht werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Daten elektronisch verarbeitet werden.

-----  
Ort und Datum

-----  
Unterschrift Ärztin/Arzt